



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/3082/57-2020
Betreff
Zipperer Maix Solide Alm, Elixhausen

Datum
21.09.2020

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Irene Loitzl-Lang
Telefon +43 662 8180-5861

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen von Herrn Friedrich Zipperer, Hallwang
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:
Errichtung einer „Pergola“ sowie Verlängerung des Vordaches zur Überdachung der Terrassensitzplätze beim bestehenden Betriebsobjekt „Solide Alm“**

**Ansuchen des Herrn Michael Gautsch, Elixhausen
um Erteilung einer nachträglichen baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:
Diverse Umbaumaßnahmen im Inneren mit der damit verbundenen Änderung der Art des Verwendungszweckes beim bestehenden Betriebsobjekt „Solide Alm“ auf Gst.Nr. 559/5, KG Elixhausen;
*Fortsetzung der Verhandlung vom 24.8.2017.***

Ansuchen des Herrn Michael Gautsch, Elixhausen
um Erteilung einer nachträglichen gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:

Diverse Nutzungsänderungen sowie Änderungen bei den technischen Einrichtungen (Lüftungsanlagen, Kühlanlagen, Gasanlage) bei der bestehenden Betriebsanlage „Solide Alm“ im Standort Weichenbergstraße 1, 5161 Elixhausen;

(Vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO).

Fortsetzung der Verhandlung vom 24.8.2017 aufgrund ergänzter Planunterlagen.

Fortsetzung der bau- und gewerbebehördlichen Überprüfung vom 24.8.2017.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

ACHTUNG:

Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 ist während der Verhandlung ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1 Meter einzuhalten. Es wird empfohlen Mund- und Nasenbereich mit einer mechanischen Schutzvorrichtung gut abzudecken.

Datum: Mittwoch, den 21.10.2020 um 09:00 Uhr

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Für die Akteneinsicht ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Gewerbeverfahren:

a.) Sie können bis zum 20.10.2020 am Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Gewerbe- und Baurechtsamt während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr in die betreffenden Projektsunterlagen Einsicht nehmen und innerhalb des oben angeführten Zeitraums von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen sowie hiezu schriftliche Äußerungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben.

b.) Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens überhaupt vorliegen, eingeschränkte Parteistellung. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie

Einwendungen gegen die Verfahrensart nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Rechtsbelehrung betreffend Bauverfahren:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Mag. Irene Loitzl-Lang

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Michael Gautsch, Obere Dorfstraße 8/1, 5161 Elixhausen, Zustellung RSb (dual)
2. Landgasthof Kirchbichl GmbH, Dorfstraße 41, 5300 Hallwang, Zustellung RSb (dual)
3. Gemeinde Elixhausen, Schulweg 9, 5161 Elixhausen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt;
4. Gemeinde Elixhausen, des Herrn Bürgermeisters, Schulweg 9, 5161 Elixhausen, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
6. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Ing. Margit Wendtner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, mit Verhandlungsschrift vom 24.08.2017, Intern
7. Referat Technisches Gewerbewesen, Ing.Dipl.-Ing. Wolfgang Ziegler, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines gewerbetech-nischen Amtssachverständigen, mit Verhandlungsschrift vom 24.08.2017
8. Referat Chemie und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines chemisch-umwelttechn. Amtssachverständigen, mit Verhandlungsschrift vom 24.08.2017, Intern
9. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt und Verhandlungsschrift vom 24.08.2017, ZS
10. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
11. Wilhelm Brugger - Sanitäre Anlagen, Öl-, Gas-, Zentralheizungsbau, Solaranlagen, Döbring-straße 22, 5300 Hallwang, E-Mail
12. Planungsbüro HOBM Bernhard Pfeffer, Litzldorfstraße 14, 5723 Uttendorf, E-Mail
13. Reinhaltverband Großraum Salzburg, Aupoint 15, 5101 Bergheim, E-Mail
14. Friedrich Gmachl, Tiefenbachstraße 30, 5161 Elixhausen, Zustellung RSb (dual)
15. Theresia Gmachl, Tiefenbachstraße 30, 5161 Elixhausen, Zustellung RSb (dual)

16. Konzept für Akt